

U. Westphalen in Hlensburg.
Dreesen's Vorschule d. Zeichens u. der Formenlehre. 5. Hft. 3. Aufl. * —. 20
 4.
Roiesen, D. A., og **F. F. Hansen,** Billed-ABC og Laesebog for Smaa børn. 3. Uplag. 8°. Geb. * —. 75
 Gebr. Wiemann in Barmen.
Wangemann, Lutherbüchlein (polnisch). 16°. ** —. 25

G. S. Wigand in Cassel.
Bender, J., Geschichte d. römischen Privatrechts. Pandekten. Repetitorium u. Examinatorium. 8°. * 4. —
 J. A. Wohlgemuth's Verlagbuchh. in Berlin.
Wangemann, das Lutherbüchlein. Eine kurze Geschichte der Reformation u. ihrer Segnungen. 31. Aufl. Jubiläumsausg. 16°. ** —. 25
 ⚡ Berichtigung aus Nr. 252.

Nichtamtlicher Theil.

Buchhändlerische Interna in der Tagespresse.

Mit sehr gemischten Gefühlen lasen wir vor einigen Tagen in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung einen Artikel, dessen Gattung wir bislang nur in den Spalten unseres Börsenblattes als äußerst lebenskräftige *pièce de résistance* zu finden gewohnt waren. Wir begegnen hier auf ungewöhnlichem Wege dem „nicht mehr ungewöhnlichen“ Thema der „Schleuderei und ihrer Bekämpfung“ und beeilen uns, dasselbe für unsere geehrten Leser sofort in die gewohnten Schranken zu bannen. Ist der Artikel an und für sich auch keiner von der berühmt gewordenen officiösen Sorte des „kalten Wasserstrahles“, so mag es immerhin abkühlend wirken, unsere discretionsbedürftigen inneren Angelegenheiten vor das Forum der Oeffentlichkeit getragen zu sehen. Der übrigens sehr beachtenswerthe Artikel lautet:

Auch im deutschen Buchhandel machen sich diejenigen Strömungen bemerkbar, welche in fast allen Gewerbszweigen auf corporative Standesorganisationen hindrängen, und es gibt Mißstände im deutschen Buchhandel, welche sehr wohl durch gemeinsames Zusammenwirken des Standes als solchen behoben werden könnten. Um einen dieser offenbaren Mißstände namhaft zu machen, ist es nur durch gemeinsames, zielbewusstes Handeln möglich, der die Verleger wie Sortimentler in gleicher Weise, in letzter Linie aber stets das Publicum schädigenden Schleuderconcurrentz ein Ende zu machen oder doch wenigstens ihr in soweit den Boden zu entziehen, daß sie nicht mehr wie bisher die Interessen des realen Buchhandels in weitestgehendem Maße zu schädigen vermag.

Auf der letzten Cantate-Versammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler kamen diese Bestrebungen bereits zur Sprache, und man war von vielen Seiten dahin einverstanden, daß nur durch planmäßiges Hand in Hand Gehen des gesammten Buchhandels Abhilfe geschaffen werden könne. Vereinigung, engeres Aneinanderschließen wurde allseitig betont, und es wurde auch das Stichwort „Innung“ in die Debatte geworfen. Der Vorstand des Börsenvereins wurde beauftragt, dieses Thema zu erörtern und Weiteres zu veranlassen.

Seither hat nun in der buchhändlerischen Fachpresse und auch in den Tageblättern die „deutsche Buchhändlerinnung“ eine Rolle gespielt, wie angenommen werden muß, ohne daß dabei die gesetzlichen und thatsächlichen Verhältnisse volle Beachtung gefunden haben. Abgesehen nun gänzlich davon, daß die in der Gewerbeordnung über Innungen gegebenen Bestimmungen wenig oder gar nicht für den Buchhandel geeignet sein dürften, da in den innungsbildenden Gewerben — auf Handwerke ist ja in erster Linie gerücksichtigt — stets gleichartige, in einer Richtung laufende Interessen vorhanden sind, während im Buchhandel die Interessen der Fabrikanten — Verleger — mit denen der Distribuenten — Sortimentler — fast stets auseinanderlaufen, — abgesehen also davon, daß die bestehenden gesetzlichen Normen über Innungen dem Buchhändlergewerbe weder angepaßt, noch entsprechend sind, gibt es noch einen anderen durchschlagenden Grund, welcher die Constituirung einer deutschen Buchhändler-

innung verbietet. Der deutsche Buchhandel ist nämlich keineswegs auf das Geltungsgebiet der Gewerbeordnung, d. h. das Reichsgebiet beschränkt, ist vielmehr gewissermaßen international, er umfaßt das ganze deutsche Sprachgebiet, außer Deutschland vornehmlich Oesterreich, die Schweiz u. Eine auf das Reichsgebiet beschränkte deutsche Buchhändlerinnung würde nun in den genannten Ländern und sonst im Auslande jeder gesetzlichen Grundlage und Competenz ermangeln, und die erhofften Vortheile würden wegen dieses Mangels wohl leicht in Nachtheile umschlagen. Der Börsenverein der Buchhändler umfaßt jedoch bereits jetzt alle hervorragenden Firmen, welche sich in Deutschland und im Auslande mit deutschsprachlicher Literatur beschäftigen; es würde also das, was durch eine deutsche Buchhändlerinnung erreicht werden soll, aber nicht kann, zu erreichen sein durch eine Erweiterung der Ziele und Aufgaben des Börsenvereins der Buchhändler.

Dieser Deutsche Buchhändlerverein müßte als obersten Grundsatz proclamiren, daß seine Mitglieder ihre Verlagsobjecte nur an Verbandsmitglieder abzugeben sich verpflichten. Mitglied müßte nur derjenige Buchhändler werden können, der die Vereinsbedingungen erfüllt, das heißt im Wesentlichen, den Nachweis einer bei einem Buchhändler ordnungsmäßig absolvirten Lehrzeit zu erbringen vermag, eventuell sich über den Besitz einer höheren allgemeinen Bildung ausweist und die Statuten bedingungslos hält, d. h. also z. B. dem Publicum und den Behörden nur bei großem Bedarf Rabatt gewährt und keinesfalls mehr als zehn Procent.

Man wird annehmen dürfen, daß die im deutschen Buchhandel bestehenden und berechtigten corporativen Standesbestrebungen, da ihnen der Weg der Innungsbildung nach dem oben Gesagten Genüge zu thun kaum geeignet sein dürfte, durch eine derartige Erweiterung des Buchhändler-Börsenvereins an ihr Ziel gelangen können und werden. Der Verein wäre ja schließlich nichts Anderes, als eine freie Innung des gesammten deutschsprachlichen Buchhandels, welche sich ihre Gesetze und Normen selbst gegeben hat, da eine international verbindliche Gesetzgebung für ihre Zwecke wohl stets im Gebiete der frommen Wünsche verbleiben dürfte.

Die Dresdner Ausstellung.

Die „Ausstellung seltener kirchenhistorischer Manuscripte und Druckwerke“, welche der „Berein Dresdner Buchhändler“ veranstaltete, wurde am 30. October im Doublettenaal auf der Brühl'schen Terrasse eröffnet. Die Mitglieder des Vereins und des Ausstellungscomités, an der Spitze Herr Geh. Commerzienrath Consul von Baensch, sowie Herr Verlagsbuchhändler Heinrich Klemm, der Besitzer des „Bibliographischen Museums“, aus welchem obengenannte Schätze entnommen, hatten sich vollzählig zur Begrüßung der zur Eröffnung geladenen Besucher eingefunden. Unter denselben befanden sich hohe Würdenträger, der Oberbürgermeister der Stadt, Vertreter hoher Behörden und wissenschaftlicher Corporationen. Besonders zahlreich war die